

**Satzung zur Änderung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für  
den Studiengang „Artificial Intelligence“ mit dem Abschluss  
Bachelor of Science an der Universität Passau**

**Vom 18. Dezember 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Studiengang „Artificial Intelligence“ mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Passau vom 04. Juni 2025 (vABIUP S. 39) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach dem Wort „die“ der Passus „nicht Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Sinne des Art. 20 AEUV sind und“ eingefügt.
2. § 5 Abs. 2 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„<sup>5</sup>Studierenden, deren Ausbildungssprache nicht Deutsch ist, wird dringend empfohlen, das Wahlfach „German as a Foreign Language“ zu belegen.“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Tabelle mit der Bezeichnung „Modulgruppe Foundations of Computer Science & Programming“ werden in der Zeile zum Modul „Programming for Data Analytics“ in der Spalte „SWS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ und in der Zeile zum Modul „Algorithms and Data Structures“ in der Spalte „SWS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

- bb) In der Tabelle mit der Bezeichnung „Modulgruppe Mathematics & Theoretical Computer Science“ werden in der Zeile zum Modul „Theoretical Computer Science“ in der Spalte „SWS“ die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ und in der letzten Tabellenzeile in der Spalte „SWS“ die Zahl „24“ durch die Zahl „23“ ersetzt.
  - cc) In der Tabelle mit der Bezeichnung „Modulgruppe Responsible AI“ werden in der Zeile zum Modul „Ethical Aspects of AI“ in der Spalte „SWS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ und in der letzten Tabellenzeile in der Spalte „SWS“ die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 Satz 1 werden in der Tabelle mit der Bezeichnung „Modulgruppe Wahlpflicht Advanced AI – Applied“ in der Zeile zum Modul „Data Base and Information Systems I“ in der Spalte „Modulbezeichnung“ die Wörter „Data Base“ durch das Wort „Databases“ ersetzt.
- c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden in der Tabelle mit der Bezeichnung „Modulgruppe Wahlfach Advanced AI – Applied“ in der Zeile zum Modul „Data Base and Information Systems I“ in der Spalte „Modulbezeichnung“ die Wörter „Data Base“ durch das Wort „Databases“ ersetzt.
  - bb) In Satz 2 werden jeweils in den Beschreibungen zu den Tabellen „Modulgruppe Wahlfach German as a Foreign Language“ sowie „Modulgruppe Wahlfach English as a Foreign Language“ der Passus „2-3“ durch das Wort „zwei“ ersetzt und nach dem Wort „Referenzrahmen“ die Wörter „für Sprachen“ eingefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 10. Dezember 2025 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 18. Dezember 2025 (Aktenzeichen V/S.I-10.3950/2025).

Passau, den 18. Dezember 2025

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 18. Dezember 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Dezember 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 18. Dezember 2025.